

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU



Der Hersteller	PFEIFFER Chemie-Armaturenbau GmbH, D47906 Kempen
erklärt, dass die Armaturen:	PTFE-ausgekleidete 3-Wege Ventile der Baureihe 01d (BR 01d) mit PTFE-Faltenbalgabdichtung • mit Pneumatik-/ Elektro-/ Hydraulikantrieb • mit freier Spindel für späteren Antriebsanbau
1. Drucktragende Ausrüstungsteile im Sinne der EG-Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU und mit den Anforderungen dieser Richtlinie konform sind. 2. Nur unter Beachtung der Einbau- und Bedienungsanleitung ► BA 01d-01 und/oder ► EB 01d betrieben werden dürfen. Die Inbetriebnahme dieser Ventile ist erst zugelassen, wenn die Ventile allseits an die Rohrleitung angeschlossen sind und eine Verletzungsgefahr damit ausgeschlossen ist. (Für 3-Wege Ventile, die als Endarmatur benutzt werden, vgl. ► BA 01d-01, Abschnitt 2.3).	

Angewendete Normen:

AD 2000 Regelwerk	Vorschriften für druckführende Gehäuseteile
--------------------------	---

Typbeschreibung und technische Merkmale:

PFEIFFER-Typenblatt ► TB 01d

ANMERKUNG: Diese Konformitätserklärung gilt für alle Typvarianten, die in diesem Katalog benannt sind.

Angewendetes Konformitätsbewertungsverfahren:

nach Anhang III der Druckgeräte-Richtlinie 2014/68/EU, Modul „H“

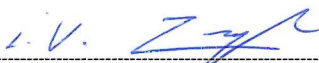
Name der benannten Stelle:

Kenn-Nr. der benannten Stelle:

TÜV Rheinland Service GmbH Am Grauen Stein 51101 Köln	0035
--	------

Änderungen an Ventilen und/oder Baugruppen, die Auswirkungen auf die technischen Daten des Ventils, auf die Bestimmungsgemäße Verwendung (vgl. ► BA 01d-01, *Abschnitt 1*) haben und das Ventil oder eine mitgelieferte Baugruppe wesentlich verändern, machen diese Erklärungen ungültig.

Kempen, 1. September 2022


Stefan Czayka
Leiter Qualitätswesen / IMS-Beauftragter